

Zwei Arbeitszimmer absetzen für zwei Lehrer

Beitrag von „Timbotours“ vom 24. Mai 2018 15:55

Ich bin gerade im Streit mit dem freundlichen Finanzbeamten, der unsere Einkommensteuererklärung bearbeitet. Ich habe den Fall einmal skizziert und bin gespannt auf die Kommentare.

Meine Lebenspartnerin und ich sind beide Lehrer und haben beide in unserem gemieteten Haus jeweils ein Arbeitszimmer. Das Haus hat 100qm und die beiden voneinander getrennten Arbeitszimmer haben jeweils 10qm (also jeweils 10% bzw. insgesamt 20% der Wohnfläche). Die gesamten Mietkosten betragen 10.000€. Die Aufwendungen für beide Arbeitszimmer zusammen betragen 2.000€, also 1.000€ pro Person und Arbeitszimmer. Jeder von uns möchte daher diese 1000€ als Aufwendungen bei der Einkommenssteuererklärung gelten machen.

Das Finanzamt sagt jetzt aber, dass die jeweiligen 10qm Arbeitszimmer von uns beiden bezahlt werden und die anrechenbaren Kosten daher auch geteilt werden müssen. Also für meine Person:

Aufwendungen: 5.000€

Anteil an der Gesamtfläche
für mein Arbeitszimmer: 10% von 100qm

= anrechenbare Werbungskosten: 500€

Originaltext vom Finanzamt:

„Für die Ermittlung der jeweiligen Werbungskosten ist somit auf die jeweilige wirtschaftlichen Belastungen abzustellen. Dieser Betrag ist dann prozentual mit dem Anteil der Arbeitszimmer zu berücksichtigen.“

Aus 2.000€ die wir beide zusammen als Werbekosten veranschlagen wollten, sind jetzt nur noch 1.000€ (bzw. 500€ pro Person) geworden. Die jeweiligen 500€, die nach wie Rechnung des Finanzamtes für das jeweils andere Arbeitszimmer mittragen, fallen dabei unter den Tisch.

Da frage ich mich, wie aus den **realen** 2.000€ Kosten für die Arbeitszimmer jetzt nur noch 1.000€ werden können!?

Laut aktueller Gesetzeslage würde wir bei einem gemeinsamen Arbeitszimmer beide 1.000€ anrechnen lassen können, da die beiden Arbeitszimmer allerdings getrennt sind soll dies nicht gehen!?

Beitrag von „yestoerty“ vom 24. Mai 2018 16:11

Wir sind beide Beamte, mein Mann allerdings kein Lehrer, und bei uns war es kein Problem zwei Arbeitszimmer in der Steuer anzugeben. Weil es günstiger war, haben wir aber dieses Jahr getrennt abgegeben. Es wurde jedenfalls anerkannt und erstattet.

Beitrag von „Kalle29“ vom 24. Mai 2018 16:23

Widerspruch einlegen und erneut prüfen lassen - fertig. Lass dir im Zweifel erstmal telefonisch oder schriftlich den Erlass oder das Gesetz zeigen, auf dem diese Berechnung fußt.

Hab ich auch so noch nie gehört. In unserer alten Mietwohnung wurde mein Arbeitszimmer (von dem ich aber nur eins habe) auch nicht nur anteilig berechnet, weil meine Frau auch Einkünfte hat. Auch im neu gebauten Haus werden meine Abschreibungen für das Arbeitszimmer nicht geteilt, weil das Haus meiner Frau und mir zu je 50% gehört.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 24. Mai 2018 16:35

Es könnte sich lohnen Widerspruch einzulegen.

<https://www.lohnsteuer-kompakt.de/steuerwissen/a...-zwei-personen/>

2015 haben die Gerichte da noch anders entschieden, mittlerweile sollte jeder von Euch jeweils den Höchstbetrag geltend machen können.

Beitrag von „Kalle29“ vom 24. Mai 2018 17:08

Die Änderung, die im Link angesprochen werden, gilt für die Nutzung von einem Arbeitszimmer mit zwei Personen. Da war vorher die Grenze beim halben Freibetrag für jeden. Der Fall hier ist aber zwei getrennte(!) Arbeitszimmer. In der verlinkten Seite wird übrigens ausdrücklich dargelegt, dass bei getrennten Arbeitszimmern schon immer zweimal die 1250€ maximal angesetzt werden konnten, während bei einem gemeinsamen (von mir aus doppelt so großen) Arbeitszimmer nur einmal die 1250€ angesetzt werden können.

Beitrag von „Valerianus“ vom 24. Mai 2018 17:20

Der Logikfehler ist doch, dass sie jedem nur die halbe Miete als eigene Aufwendung anrechnen, aber dann so tun als hätte man damit volle Verfügungsgewalt über die gesamten 100m².

Beitrag von „Bolzbold“ vom 24. Mai 2018 17:26

Zitat von Kalle29

Die Änderung, die im Link angesprochen werden, gilt für die Nutzung von einem Arbeitszimmer mit zwei Personen. Da war vorher die Grenze beim halben Freibetrag für jeden. Der Fall hier ist aber zwei getrennte(!) Arbeitszimmer. In der verlinkte Seite wird übrigens ausdrücklich dargelegt, dass bei getrennten Arbeitszimmern schon immer zweimal die 1250€ maximal angesetzt werden konnten, während bei einem gemeinsamen (von mir aus doppelt so großen) Arbeitszimmer nur einmal die 1250€ angesetzt werden können.

Richtig. Es belegt aber somit auch den Fehler des Finanzamts.

Beitrag von „goeba“ vom 24. Mai 2018 17:50

Wir setzen auch zwei Arbeitszimmer ab. Leg Widerspruch ein!

Beitrag von „Susannea“ vom 24. Mai 2018 20:23

DAS ist echt Finanzamtslogik, evtl. hinfahren und dir das erklären lassen bzw. die Unlogik erklären, hat bei mir schon mal gut geklappt, musste ihr das zwar erst vorrechnen und aufzeichnen, aber irgendwann hat es auch da klick gemacht.

Beitrag von „O. Meier“ vom 24. Mai 2018 21:57

Zitat von Timbotours

Das Finanzamt sagt jetzt aber, dass die jeweiligen 10qm Arbeitszimmer von uns beiden bezahlt werden und die anrechenbaren Kosten daher auch geteilt werden müssen. Also für meine Person:

Aufwendungen: 5.000€

Anteil an der Gesamtfläche
für mein Arbeitszimmer: 10% von 100qm

Das ist Dummfug. Die 5.000 Euro wären demnach ja nur für's halbe Haus, dessen dann das Arbeitszimmer 20% ausmachte. Also 1.000 Euro. Letztendlich bist du selbst schuld, der Finanzbeamte ist Opfer des Bildungssystems. Nee, da würde ich Widerspruch (oder welche Rechtsmittel da gefragt ist) einlegen, das entsprechend verständlich aufschreiben (schwierig!).

I ANAL, ich meine man kann nicht nur die Klatmiete absetzen sondern auch die Nebenkosten entsprechend anteilig. Schließlich muss das Arbeitszimmer auch beheizt und beleuchtet werden. Und den während der Arbeit getrunkenen Kaffee musst du nach in die anteilige Schüssel laufen lassen.

Ich geb' das immer an, weiß da jemand was Verbindliches?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 24. Mai 2018 21:58

Nebenkosten und Müllgebühren können anteilig auf der Basis der Quadratmeterzahl abgerechnet werden.

Beitrag von „Timbotours“ vom 24. Mai 2018 22:01

Vielen Dank für den Zuspruch. Einen Widerspruch hatte ich schon eingelegt und auch schon mit dem Bearbeiter vom Finanzamt telefoniert. Vielleicht sollte ich noch einmal persönlich vorstellig werden und es ihm aufmalen 😊.

Ansonsten, hat er schon geschrieben, bleibt mir als nächstes noch die Möglichkeit der Klage vor dem niedersächsischen Finanzgericht 😱

Bei uns geht es bei der Sache insgesamt um ca. 1250€ jährlich und natürlich darum Recht zu bekommen! Aber wäre schon ganz schön aufwendig...

Beitrag von „Timbotours“ vom 24. Mai 2018 22:04

Nebenkosten habe ich alle angegeben und wurden auch nicht beanstandet.

Beitrag von „Anja82“ vom 24. Mai 2018 22:07

Wir setzen auch immer anteilig Kreditzinsen ab...

Timbotours, hast du dich mal an einen Vorgesetzten weiterleiten lassen?

Beitrag von „Timbotours“ vom 24. Mai 2018 22:24

Der Bearbeiter hatte gesagt, dass er den Fall an höherer Stelle weiterleiten wollte. Scheinbar hat er das auch gemacht. Hat aber leider nichts gebracht...

Beitrag von „lassel“ vom 24. Mai 2018 22:29

Hier werden auch jährlich 2 Mal 1.250 € angesetzt und akzeptiert.

Beitrag von „Susannea“ vom 24. Mai 2018 23:19

Zitat von Timbotours

Der Bearbeiter hatte gesagt, dass er den Fall an höherer Stelle weiterleiten wollte. Scheinbar hat er das auch gemacht. Hat aber leider nichts gebracht...

Lass dir doch mal seinen Vorgesetzten nennen, dann bringt es entweder doch was oder der kann dir die Unlogik erklären.

Beitrag von „O. Meier“ vom 25. Mai 2018 11:33

Zitat von Timbotours

Der Bearbeiter hatte gesagt, dass er den Fall an höherer Stelle weiterleiten wollte. Scheinbar hat er das auch gemacht. Hat aber leider nichts gebracht...

Was auch immer da passiert ist. Für Widersprüche und Klagen musst du aber auf die Fristen achten.

Beitrag von „fossi74“ vom 25. Mai 2018 21:34

Zitat von O. Meier

der Finanzbeamte ist Opfer des Bildungssystems

Liebe verbeamtete Kollegen, seid mir nicht böse (Lehrer fallen für mich auch nicht unter das Folgende, sondern halt die Leute auf den "Ämtern") - aber wenn ich das Wort "Beamter" höre, sehe vor meinem geistigen Auge sofort die KFZ-Zulassungsstelle in Zoomania vor mir...

Zitat von Timbotours

als nächstes noch die Möglichkeit der Klage vor dem niedersächsischen Finanzgericht

So schlecht ist die gute alte Ami-Methode gar nicht: Sue the bastards!

Beitrag von „Timbotours“ vom 25. Mai 2018 23:24

Habe keine Rechtschutzversicherung... kann ich mich da eigentlich selbst vertreten oder muss ich einen Anwalt nehmen und entsprechend bezahlen 😕

Beitrag von „Magistra“ vom 26. Mai 2018 01:50

Es herrscht kein Anwaltzwang vor Finanzgerichten, die Verfahrenskosten musst du dennoch tragen, wenn du verlierst

Die Höhe kannst du via Google finden.

Du könntest dich an den Lohnsteuerholfeverin wenden, die Mitgliedschaft ist nicht teuer.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 26. Mai 2018 07:35

Zitat von Timbotours

Habe keine Rechtschutzversicherung... kann ich mich da eigentlich selbst vertreten oder muss ich einen Anwalt nehmen und entsprechend bezahlen

- a) Sind Anwälte nicht unendlich teuer
- b) Ruf doch erst einfach mal beim FA an.,